

15. Aug. 2013

III

M.

ANLAGE

4

Bernberg, 13.8.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir fristgerecht gegen den Bescheid der Bauausschußsitzung vom 18.7.2013 Widerspruch einlegen, auch wenn die Beschlüsse dieser Tagung für den unbedachten Leser schlüssig erscheinen mögen.

Allein schon der Einstieg und spätere Verlauf des Projektes, ist mit denk- und fragwürdigen Schritten und Maßnahmen übersät.

Worum geht es eigentlich im Kern?

Eine Gemeinde, mit ähnlich bzw. gleichen kulturellem Hintergrund, die es bereits schaffte, in ihrer Mitte eine Kirche anzusiedeln, ist nun bemüht eine weitere spezifische Einrichtung in unmittelbarer Nähe zu verankern!

Ein Seniorenwohnheim.

Um dieses Projekt umzusetzen, scheint einmal mehr zu gelten, das beinahe jedes Mittel den Zweck heiligt.

Hierzu erlauben sie uns bitte ein paar Anmerkungen:

1. Man macht von seinem Amt Gebrauch, möglichst schnell und damit widerstandslos, die formellen und notwendigen Voraussetzungen, wie beispielsweise die Änderung des Flächennutzungsplanes, durchzuboxen. Sprich, Fakten schaffen!
2. Grundstückskauf einer landwirtschaftlichen Fläche, ohne Projektzusage. Fast schon Amtsmissbrauch.
3. Die Bedarfsermittlung beruht auf Gesamtbernberg. In Wahrheit steht aber nur den Gemeindemitgliedern ein Wohnrecht zu. Stichwort: Vorfinanzierung!
4. Zweifelhafte bzw. mangelhafte Ermittlung weiterer Optionen, denn nur freie Flächen in unmittelbarer Nähe kamen in Betracht. Erstens gibt es in Gesamtbernberg weitere freie Flächen und zweitens auch freistehende bzw. leere größere Immobilien. Diese zu sanieren, wäre wahrlich für alle Bernberger ein Segen. Auch die gewünschte Barrierefreiheit wäre über die Fahrstühle gewährleistet.
5. Es kann doch nicht sein, dass jeder kulturellen, gesellschaftlicher oder religiöser Gemeinschaft, die Schaffung sämtlicher Infrastrukturen innerhalb ihrer Gemeinde erlaubt wird! Das ist doch nicht integrativ! Jede Stadt, jedes Dorf, lebt doch von der Vielfalt und nicht von Monokulturen!
6. Über den harten Einschnitt mit der Errichtung des Seniorenwohnheimes ist schon viel gesprochen, geschrieben und diskutiert worden, aber so richtig scheint man sich im Ausschuß über die massive Änderung/Verschlechterung des Landschaftsbildes noch nicht im Klaren zu sein. Am höchsten Punkt des Ortes, in unberührter Natur und in unmittelbarer Nähe einer Einfamilienhausstruktur, soll ein 3-geschossiger Gebäudekomplex entstehen. Dies bedeutet eine massive Veränderung des dörflichen Erscheinungsbildes. Ein massiver Einschnitt in das vorhandene Landschaftsbild und eine massive Reduzierung der Frei (zeit) flächen.

7. Sollte es zur Realisierung des Projektes kommen, wird die Liste der für notwendig erachteten infrastrukturellen Einrichtungen weiter abgearbeitet. An Ideen wird es dabei sicherlich nicht hapern!!

Und weil all dies angeblich schon längst entschieden ist, werden wir nicht wie bisher die Schritte ruhig weiterverfolgen (zu lange haben wir hier auf klare, vernünftige und schlüssige Antworten gewartet) und diese tatenlos hinnehmen, sondern eine Bürgerinitiative ins Leben rufen, um damit auch in der Öffentlichkeit unseren Unmut zu artikulieren.

Mit freundlichen Grüßen


Ingrid Voss-Jahn


Holger Jahn

— Kasdaniensdr. Nr. 51647 GM —

ANLAGE

4a

Bernberg, 11.12.2013

Sehr geehrter Herr Marquardt,

als Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, möchten wir Sie heute einmal direkt ansprechen, einfach um kurz und knapp die Sachlage zu erörtern, ohne die unzähligen Argumenten, die im Vorfeld genannt und unreflektiert abgeschmettert wurden, noch einmal aufzuführen.

Die Politik weiß ganz genau, daß hier im Vorfeld einem Projekt stattgegeben worden ist, ohne die sonstigen Hürden nehmen zu müssen.

Man hat dies erkannt und täuscht Bürgernähe vor, damit weiterhin Ruhe in der Gemeinde herrscht, möglichst ohne Gesichtsverlust.....für alle Beteiligten.

Ein weiterer Beitrag zur Politikverdrossenheit, auch auf kommunaler Ebene.

Keiner gibt den Fehler zu und versucht die Dinge wieder geradezurücken!

Uns, als Bürger der Stadt Gummersbach, verärgert das ungemein!

In der öffentlichen Ausschußsitzung am 19.11.2013, kamen alle Bedenken aus der Bevölkerung auf den Tisch. Wie nicht anders zu erwarten, ohne nennenswerte Reflexion.

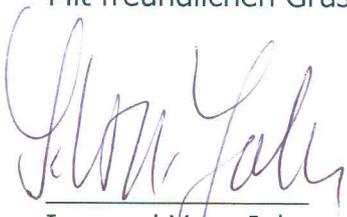
Auch Kopien von Antwortbriefen, die man angeblich den entsprechenden Bürgern verschickt hat, waren in den Unterlagen zu finden.

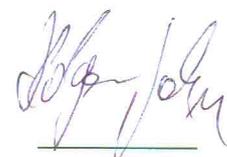
Nur, wir möchten Ihnen hiermit versichern, uns hat dieser Brief (Kopie anbei) nie erreicht! Daß einzige Schreiben, welches wir erhielten, ist mit dem 2.9.2013 datiert.

Hier handelt es sich daher, um einen groben Formfehler!

Dies und die Tatsache, daß die Seniorenwohnanlage erst der Einstieg zur Flächen (aus-)nutzung sein wird (s. auch die 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bernberg-Kastanienstr.; wird einfach durchgewunken!!), veranlassen und berechtigen uns, erneut gegen den Bau der Seniorenwohnanlage „Bernberg-Süd“ Widerspruch einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Irmgard Voss-Jahn


Holger Jahn

dieses Schreiben als \emptyset eingegangen
am 13.12.13


Zu ANLAGE (4a)

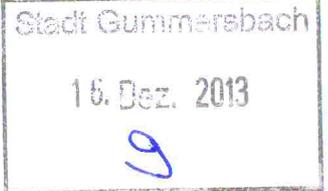


Stadt Gummersbach · Rathausplatz 1 · 51643 Gummersbach
Der Bürgermeister · Postf. 100852 · 51608 Gummersbach

Frau Irmgard Voss-Jahn
Herr Holger Jahn
Kastanienstraße 118
51647 Gummersbach

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 13.08.2013
Mein Zeichen Schü/9.1
Datum 02.09.2013
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. OG, Zimmer 317
Telefon 02261-87-1317
Fax 02261-87-6312
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**118. Änderung des Flächennutzungsplans „Bernberg – Süd“
VBP Nr. 16 „Bernberg – Süd – Seniorenwohnanlage“
Ihr Schreiben vom 13.08.2013**



Sehr geehrte Frau Voss-Jahn,
Sehr geehrter Herr Jahn,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 13.08.2013, mit dem Sie zur beabsichtigten Planung Stellung genommen haben.

Ihre Anregungen werde ich nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, bzw. nach Abschluss der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB nach Vorberatung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Rat der Stadt vorlegen. Wann dies sein wird, steht noch nicht fest.

Sowohl die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses als auch die Ratssitzung finden öffentlich statt.

Der Rat wird nach eingehender Prüfung darüber entscheiden, ob und ggf. inwieweit Ihre Anregungen in den Planentwurf eingearbeitet werden können. Über das Ergebnis der Prüfung werden Sie eine gesonderte Mitteilung erhalten.

Ich stelle Ihnen aber anheim, sich von Zeit zu Zeit telefonisch nach dem Stand des Satzungsverfahrens zu erkundigen. Auch sonst stehe ich Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i.A.

Schürmann

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Anlage 7c

Holger Jahn
Irmgard Voss-Jahn
Kastanienstraße 118
51647 Gummersbach

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartnerin Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317.
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

118. Änderung des Flächennutzungsplans „Bernberg - Süd“ Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrter Herr Jahn,
Sehr geehrte Frau Voss-Jahn,

mit Schreiben vom 05.05.2011, 09.08.2011 und 13.08.2013 haben Sie zu o.g. Planung Anregungen und Bedenken vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie geben zu bedenken, dass die Freifläche zwischen Bernberg und Derschlag eine große Bedeutung für Freizeitaktivitäten hat und die Bebauung ein unverzeihlicher Eingriff in das Landschaftsbild sei. Darüber hinaus sehen Sie folgende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben:

- Beeinträchtigung der Spielstraßen für Kinder,
- Vergabe von öffentlichen Mitteln für eng definierten Personenkreis,
- Zweifel am Bedarf der Anlage,
- Zweifel, dass die Anlage ausreichend groß ist und Erweiterungen schon geplant werden,
- Abbau landwirtschaftlicher Flächen.

Weiterhin sehen Sie einen Interessenkonflikt für die Politik, da der Investor bereits Investitionen getätigt hat. Sie befürchten, dass die beabsichtigte Planung nur der Beginn einer wesentlich größeren Maßnahme ist. Sie vermuten Amtsmissbrauch, ohne dies zu konkretisieren.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von . 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Holger Jahn
Irmgard Voss-Jahn
Kastanienstraße 118
51647 Gummersbach

Fachbereich 9
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartnerin Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg – Süd – Seniorenwohnanlage“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrter Herr Jahn,
Sehr geehrte Frau Voss-Jahn,

mit Schreiben vom 13.08.2013 und 11.12.2013 haben Sie zu o.g. Planung Anregungen und Bedenken vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie geben folgende Punkte zu bedenken:

- Änderung / Verschlechterung des Landschaftsbildes
- Grundstückskauf ohne Projektzusage
- fehlerhafte Bedarfsermittlung
- falsche Standortwahl
- Schaffung von „gesellschaftlichen Monokulturen“
- im Verfahrensablauf werden grobe Formfehler erkannt
- Abbau landwirtschaftlicher Flächen

Weiterhin befürchten sie, dass die beabsichtigte Planung nur der Beginn einer wesentlich größeren Maßnahme sei.

Da im Innenbereich Bernbergs weder ein geeignetes Grundstück noch ein geeignetes zur Verfügung stehendes Gebäude zu finden war, ist die Entscheidung für diesen Standort gefallen. Eine Flächeninanspruchnahme im Außenbereich ist immer eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen wie die Schaffung von Wohnraum, Landwirtschaft, Landschaftsschutz, Schutz des Landschaftsbildes, Naherholung etc.

Da diese Fläche ohnehin im Regionalplan langfristig für eine künftige Siedlungsentwicklung vorgesehen war, fiel letztendlich – in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung als höherer Planungsebene - die Entscheidung für diesen Standort.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Auf Grundstückskäufe zwischen Privatpersonen hat die Stadt Gummersbach nur Einfluss, wenn sie von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Dies war hier nicht der Fall.

Der Bedarf einer solchen Anlage wurde mit dem Antrag zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für dieses Projekt nachvollziehbar begründet.

Ihre Bedenken zur Schaffung von Infrastruktureinrichtungen und Bildung von „Monokulturen“ sind inhaltlich nicht nachvollziehbar.

Die Abwägung zugunsten dieses Standortes ist bereits oben erläutert. Ergänzend soll noch richtig gestellt werden, dass es sich bei dem Plangebiet bisher weder um „unberührte Natur“ noch um öffentlich nutzbare Freizeitflächen gehandelt hat, sondern um private Grundstücksflächen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wurden und von Wanderwegen tangiert werden. Diese Wanderwege sind weiterhin ohne Einschränkungen nutzbar.

Ihr Schreiben vom 11.12.13 enthält eine Reihe von vagen Äußerungen, die einen fehlerhaften Ablauf des Bebauungsplanverfahrens vermuten lassen. Da dies nicht der Fall ist und keine konkreten Punkte genannt werden, hat dieses Schreiben keinen Einfluss auf den Abwägungsprozess.

Die angeblichen „Kopien von Antwortbriefen“ waren Anlagen zur Beschlussvorlage (und auch so gekennzeichnet) und Teil des Abwägungsmaterials, die erst nach entsprechendem Ratsbeschluss an die jeweiligen Adressaten verschickt werden.

Auch die Bedenken wegen der mutmaßlich geplanten erheblichen Erweiterungsabsichten können nicht nachvollzogen werden. Die Flächennutzungsplanänderung und der anschließende Vorhabenbezogene Bebauungsplan legen den Umfang der geplanten Anlage eindeutig fest.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Bedenken nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken